



Datum: 28.11.2019
Aktenzeichen: 30
Fachbereich: Fachgruppe Ordnung und Soziales
Frau Ratzow
Tel.: 05195 940 30
E-Mail: k.ratzow@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0362/2019**

BESCHLUSSVORLAGE
nicht öffentlich

Berufung von zwei ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.11.2019			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	28.11.2019			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat Neuenkirchen beschließt:

Herrn Hans-Jürgen Cordes, Behningen 8, 29643 Neuenkirchen, und Herrn Jürgen Arning, Behningen 4, 29643 Neuenkirchen werden für die Dauer von fünf Jahren vom 18.12.2019 bis 17.12.2024 als ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen berufen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 2 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchadVO) in der zurzeit gültigen Fassung, beruft die Gemeinde zwei ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren. Die Zeit der derzeitigen Berufenen endet am 17.12.2019. Zum 18.12.2019 ist erneut über die Berufung zweier Sachverständiger für Wild- und Jagdschäden zu entscheiden.

Für den Bereich der Gemeinde Neuenkirchen waren bisher Herr Hans-Jürgen Cordes und

Herr Jürgen Arning, als Sachverständige für Wild- und Jagdschäden berufen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Hans-Jürgen Cordes und Herrn Jürgen Arning hat sich bewährt. Herr Cordes und Herr Arning sind mit einer erneuten Berufung in das Ehrenamt für weitere fünf Jahre bis zum 17.12.2024 einverstanden.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt. Für die Aufwendungen der Sachverständigen ist bei Einigung eine Gebühr von 150,00 € und bei Nichteinigung von 180,00 € von den Ersatzpflichtigen an die Sachverständigen zu leisten.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Keine